

Akkreditierungsbericht

für den Master-Fernstudiengang Facility Management

Hochschule	Hochschule Wismar				
Ggf. Standort					
Studiengang	Facility Management				
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc)				
Studienform	Präsenz	Fernstudium	\boxtimes		
	Vollzeit		Intensiv		
	Teilzeit	\boxtimes	Joint Degree		
	Dual		Kooperation § 19 MRVO		
	Berufs- bzw. ausbildungsbeglei tend	\boxtimes	Kooperation § 20 MRVO		
Studiendauer (in Semestern)	4				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv		weiterbildend	\boxtimes	
Aufnahme des Studienbetriebs am	WS 2006/2007				
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 27.03.2009 bis 30.09.2014				
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 26.09.2014 bis 30.09.2021				
Re-akkreditiert (2): Interne Akkreditierung	Von 16.08.2021 bis 28.02.2023				
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.03.2023 bis 29.02.2024				



Beschluss zur Akkreditierung

Der Beschluss zur Akkreditierung gilt für den Master-Studiengang Facility Management.

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratung in der Rektoratssitzung vom 15.08.2024 spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Die Kriterien sind
⊠ erfüllt
☐ nicht erfüllt
Das Rektorat spricht folgende Auflage aus:
keine
Das Rektorat spricht folgende Empfehlungen aus:

1. Die Gutachter empfehlen die Schaffung von Mobilitätsfenstern, um den Studierenden Auslandssemester zu ermöglichen. Die Werbung für die Auslandssemester soll verstärkt werden.



Kurzprofil des Studiengangs/der Studiengänge

Der Master-Fernstudiengang Facility Management ist ein nichtkonsekutiver, berufsbegleitender Studiengang, der zu einem staatlichen Hochschulabschluss führt. Die akademische Verantwortung obliegt somit der Hochschule Wismar, die organisatorische der WINGS GmbH. Sämtliche Belange und Prozesse werden zwischen der Hochschule Wismar und ihrer Tochter, der WINGS GmbH, abgestimmt und weiterentwickelt.

Facility Management wird definiert als die Gesamtheit der Instrumente und Dienstleistungen, die die Funktionalität, Sicherheit und Nachhaltigkeit von Gebäuden, Grundstücken, Infrastruktur und Immobilien unterstützen. Dies erfordert insbesondere Fachkompetenz in technischen, infrastrukturellen und kaufmännischen Prozessen, Methodenkompetenz im Projektmanagement und soziale Kompetenz (Führungs-, Verhandlungskompetenz, Serviceorientierung etc.).

Im Fernstudium Master Facility Management werden alle hierzu erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten mit Focus auf die ganzheitliche Betrachtung der Immobilie im Lebenszyklus vermittelt. Aktuelle Fragestellungen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit werden in den einzelnen Modulen und auch übergreifend aufgegriffen und Lösungen entwickelt.

Folgende Themenfelder werden im Rahmen des Studiums betrachtet:

- Kaufmännisches Gebäudemanagement
- Corporate Real Estate Management
- Infrastrukturelles Gebäudemanagement
- Technisches Gebäudemanagement
- Grundlagenwissen zum Gebäude (Gestaltung, Bestandteile, Ausführung)
- Digitalisierung im Facility Management (CAFM, BIM, Gebäudeautomation)
- Energiemanagement
- Projektmanagement

Im 3. Fachsemester erfolgt eine Spezialisierung auf den kaufmännischen oder den technischen Bereich des Facility Managements.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Grundlage der Entscheidung der externen Gutachter waren

- 1. eine Dokumentenprüfung:
 - der Allgemeine Bericht der Hochschule und der Fakultät
 - die Studiengangsberichte inkl. Anlagen (Ergebnisse von Evaluationen und Kennzahlen)
 - die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung
 - ggf. weiteren studiengangsrelevante Satzungen
- 2. eine Vor-Ort-Begehung, bei der Gespräche mit Vertretern Studiengangsleitung, Lehrenden und Studierenden sowie Fakultätsleitung geführt wurden.

Fazit der Gutachter

Auflagen:

keine

Das nachhaltige Management von Gebäuden und Infrastruktur unter Berücksichtigung von Funktionalität und Sicherheit stellt eine wichtige Komponente des klassischen Bauwesens dar. In dieser Hinsicht ergänzt das praxisorientierte Studium, das das ganzheitliche Denken der Studierenden fördert, das Weiterbildungsangebot der HS Wismar sinnvoll. Die Gutachter ziehen ein positives Fazit zur Akkreditierung der Studiengänge. Die Gutachter sehen ein stimmiges Bild an der HS.

Empfehlungen/Auflagen der Gutachter

Empfehlungen:
1. Die Gutachter empfehlen die Schaffung von Mobilitätsfenstern, um den Studierenden Auslandssemester zu ermöglichen. Die Werbung für die Auslandssemester soll verstärkt werden.



Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum und ggf. Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung.

Im Jahr 2016 wurde die Prüfungs- und Studienordnung gemäß Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar unter Einbeziehung der Hinweise und Auflagen der Reakkreditierung formuliert. Dies beinhaltete die Änderung der Studiengangsform in "Fernstudium, berufsbegleitend" sowie Änderung des Modulnamens von "SAFM-Systemen" in "CAFM-Systeme". Darüber hinaus wurden die Qualifikationsziele gemäß der im Selbstbericht dargestellten Form präzisiert in die Prüfungs- und Studienordnung aufgenommen. Die Modulbeschreibungen der Grundlagenmodule sowie des Moduls Informatik II wurden überarbeitet und die Modulbezeichnungen präzisiert. Der geplante Ausbau der Online-Konsultationen und -Veranstaltungen ist erfolgt. Der Hinweis die Betreuung der Projektarbeit in Bezug auf die Aufgabenstellung zu stärken wurde umgesetzt. Der Empfehlung, die Studiengangsevaluation zu institutionalisieren und zu dokumentieren sowie die Fernstudierenden stärker in die Evaluation einzubinden, wurde durch eine an das Fernstudium und seine spezifischen Besonderheiten adaptierte Vorgehensweise Rechnung getragen.

Im Jahr 2016 wurden folgende Änderungen im Studiengang vorgenommen:

 Ersatz der bisher getrennten Prüfungs- und Studienordnung durch eine Prüfungs- und Studienordnung gemäß Rahmenprüfungsordnung

Die Prüfungs- und Studienordnung wurde unter Einbeziehung der Hinweise und Auflagen der Reakkreditierung formuliert.

Im Januar 2023 wurde folgende Änderung im Studiengang vorgenommen:

Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben.

Bei der Begehung wurden die Themen Möglichkeiten für Auslandssemester, Doppelung von Prüfungen im Dualen Studium, das BLU-Konzept und die geblockten Veranstaltungen diskutiert.



Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Das Qualifikationsziel des Studiengangs ist ausführlich und verständlich formuliert, in der Prüfungs- und Studienordnung hinterlegt und auch auf den Internetseiten veröffentlicht. Als Abschluss wird ein Master of Science vergeben. Das Niveau und die Kompetenzen eines Masterabschlusses werden erreicht und der Masterabschluss erfüllt die Bildungsvoraussetzungen für den höheren Dienst.

Masterabschlusses werden erreicht und de Bildungsvoraussetzungen für den höheren Dienst.		bschluss	erfüllt	die
Die Gutachter bewerten wie folgt:				
Die Wissenschaftsorientierung des Studiengangs entspricht dem angestrebten Studienabschluss.	trifft völlig zu	X	trifft nicht	zu
Die vermittelte Berufsbefähigung entspricht dem angestrebten Studienabschluss.	trifft völlig zu	X	trifft nicht	zu
Die Studierenden werden in ihrer Persönlichkeitsbildung zu kritisch-humanistischen Mitgliedern der Gesellschaft unterstützt.	trifft völlig zu	X	trifft nicht	zu
Facility Management soll die Funktionalität, Sicherhe Grundstücken, Infrastruktur und Immobilien unterstütze durch die Vermittlung von Fachkompetenz in kaufmännischen Prozessen sowie Methodenkompeter Kompetenz sehr gut nach. Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.	n. Diesem Zie technischen,	l kommt de infrastruk	r Studieno kturellen	gang und
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate U	Imsetzung (§	12 MRVO))	
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)				
Das Curriculum ist schlüssig in einem Studienplan darg gegliedert und die Studierenden erwerben pro Semest 30 ECTS. Dafür ist von den Studierenden ein durchsch pro ECTS zu erbringen. Die Module sind im Modulhand	ter 20 ECTS b nnittlicher Zeita	ozw. im letz aufwand vo	zten Seme	ester
Die Gutachter bewerten wie folgt:				
Die Studieninhalte sind von wissenschaftlicher und aktueller Relevanz hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.	trifft völlig zu	X	trifft nicht	zu
Das Konzept des Studiengangs ist schlüssig und v	wird von den	Studieren	den sehr	aut

Das Konzept des Studiengangs ist schlüssig und wird von den Studierenden sehr gut angenommen.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.



Studienbewerberinnen und Studienbewerber sind für einen Studiengang zu immatrikulieren, wenn sie die für das Studium erforderliche Qualifikation nachweisen und keine Immatrikulationshindernisse oder Versagungsgründe vorliegen.

Für die Zulassung sind folgende Voraussetzungen nachzuweisen:

- Einen ersten akademischen Abschluss mit mindesten 210 Credits.
 Kann die Anzahl von 210 Credits nicht nachgewiesen werden, ist es möglich, auf Antrag eine zu den Zugangsvoraussetzungen zusätzliche einschlägige Berufspraxis von 1 ½ Jahren (in Vollzeit) oder 3 Jahren (in Teilzeit) mit maximalen 30 Credits anzurechnen.
- Bestehen der Hochschulabschlussprüfung mit mindestens der Note 2,5. Bewerber, die die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllen, jedoch die Bachelor-Prüfung mit einer Note schlechter als 2,5 bestanden haben, können zum Master-Studium zugelassen werden, wenn sie entweder über eine einschlägige berufliche Praxis verfügen, die geeignet ist, die Gesamtnote zu verbessern, oder die Bachelor-Thesis einschließlich des Kolloquiums bzw. die vergleichbare Abschlussarbeit mit mindestens der Note 2,0 bewertet worden ist. Über die Anerkennung beruflicher Praxis zur Notenverbesserung entscheidet der Prüfungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Gesamtnote auf 3,1 oder schlechter lautet.
- Nachweis des einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufspraxis in einem sachverwandten Gebiet mit Bezug auf einen betriebswirtschaftlichen oder bautechnischen

Zusammenhang nach dem ersten akademischen Abschluss. Als einschlägige Berufspraxis wird Berufserfahrung in folgenden Branchen anerkannt:

- Immobilienwirtschaft,
- Technische Gebäudeausrüstung,
- Architektur,
- Facility Management,
- Unternehmensberatung mit Facility Management,
- Bauunternehmen,
- Universitäten und Hochschulen.

Außerdem als Berufserfahrung werden unabhängig von der Branche des Unternehmens

folgende Tätigkeitsbereiche anerkannt:

- Gebäudeverwaltung,
- Technischer Betrieb,
- Immobilienverwaltung,
- Instandhaltung,
- Infrastrukturelle Dienste,
- Bauplanung,
- Gebäudemanagement,
- Property Management,
- CREM,
- Facility Management



Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die geforderten Zugangsvoraussetzungen sind angemessen.

trifft völlig zu X trifft nicht zu

Die Gutachter stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen klar angegeben werden und auch mehrere Zugangsmöglichkeiten angeboten werden.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Die Studierenden haben die Möglichkeit auch im Ausland zu studieren. Dies räumt die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar ein.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Es gibt im Studiengang organisatorische Freiräume für Auslandsaufenthalte, Praktika und/oder gesellschaftliches Engagement.

trifft völlig zu X trifft nicht zu

Die Freiheit für ein Auslandssemester, Praktika o.ä. sind grundsätzlich gegeben. Es bedarf aber eines genauen Timings und frühzeitiger Planung / Abstimmung. Ggf. kann die "Werbung" für ein Auslandssemester optimiert werden, um Studierende, die sich mit der Thematik noch gar nicht befasst haben, zu begeistern.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Im Studiengang Facility Management sind acht Professoren als Modulverantwortliche und drei Lehrende im Nebenamt für den Studiengang tätig. Des Weiteren werden zwölf externe Dozenten für den Studiengang eingesetzt.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die **personellen** und sachlichen Ressourcen sind ausreichend vorhanden, so dass der Studienbetrieb sichergestellt ist.

trifft völlig zu X trifft nicht zu

Die Gutachter bewerten die personellen Ressourcen für die Studiengänge als hervorragend. Für die Transparenz sollte das Personaltableau in Zukunft den Unterlagen beigelegt werden.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.



Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Die sachliche Ausstattung reicht von Vorlesungsräumen/Seminarräumen, PC-Laboren und einer eigenen Bibliothek bis hin zu für das Bauingenieurwesen speziellen Laboren.

Die personellen und **sachlichen** Ressourcen sind ausreichend vorhanden, so dass der Studienbetrieb

ausreichend vorhanden, so dass der Studienbetrieb sichergestellt ist.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

trifft völlig zu	Χ		trifft nicht zu

Die Ausstattung an Laboren wird seitens der Gutachter als gut angesehen und ermöglicht den Studierenden einen guten praktischen Einblick in die in der Veranstaltung erlernten theoretischen Kenntnisse. Der Gute Zustand der Labore soll weiter aufrechterhalten werden und weiter unterstützt werden.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Die synchrone Lehre ist so organisiert, dass die Termine mit dem Beruf vereinbar sind. Präsenzveranstaltungen finden am Wochenende statt. Tutorien werden in den Abendstunden oder am Wochenende durchgeführt. Im Anschluss an Präsenzveranstaltungen werden Prüfungen durchgeführt, sodass kein zusätzlicher Reiseaufwand für die Studierenden entsteht. Zusätzlich gibt es einen weiteren Prüfungstermin für jede dieser Prüfungen im gleichen Semester im Rahmen der zentralen Prüfungstermine.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Didaktik (Lehr- und Prüfungsformen) ist angemessen hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.

trifft völlig zu X trifft nicht zu

Die Prüfungsbelastung ist angemessen.

trifft völlig zu X trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Die Studierbarkeit in Hinblick auf einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb ist gegeben, da zum einen die personelle sowie sachliche Ausstattung sehr gut ist. Das Curriculum des Studiengangs wird in Modulen abgebildet, die regelmäßig angeboten werden.



Auch können die Lehrveranstaltungen überschneidungsfrei besucht werden. Die Lehrveranstaltungen werden regelmäßig angeboten und bei Ausfall nachgeholt. Die Prüfungsbelastung ergibt sich aus dem Prüfungsplan. Generell enden die Module mit einer Modulprüfung. Zu den meisten Modulprüfungen gibt es Vorleistungen in Form von APLs. Die Modulprüfungen werden am Ende des Semesters in einer Prüfungsphase geschrieben. Die Studierenden erhalten an der Hochschule über die WINGS GmbH verschiedene Beratungsmöglichkeiten. Überschreiten Studierende die in der Prüfungsordnung festgelegte Regelstudienzeit um mehr als vier Semester, ohne sich zur Bachelor- oder Masterarbeit angemeldet zu haben, werden sie vom Prüfungsamt unter Fristsetzung aufgefordert, an einer besonderen Studienberatung teilzunehmen. Die besondere Studienberatung soll den Studierenden helfen, die fachlichen Anforderungen und die persönliche Situation in Einklang zu bringen. Die Hochschule erstellt unter Fristsetzung eine Konzeption für die erfolgreiche Beendigung des Studiums.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Informationen zur Studien- und Prüfungsorganisation sind veröffentlicht.	trifft völlig zu	X trifft nicht zu
Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit kann grundsätzlich gewährleistet werden.	trifft völlig zu	X trifft nicht zu
Die Studienorganisation fördert die Studierbarkeit im Studiengang.	trifft völlig zu	X trifft nicht zu
Die Prüfungsorganisation fördert die Studierbarkeit im Studiengang.	trifft völlig zu	X trifft nicht zu

Die Information der Studierenden und die Studien- und Prüfungsorganisation fördern die Studierbarkeit und tragen zum Erfolg der Studierenden bei.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Um die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen aktuell zu halten, werden die Studiengänge regelmäßig von den Professoren inhaltlich aktualisiert. Hierbei werden auch neue Technologien gerade im Bereich der Labore, sowie Standards und Forschungsergebnisse berücksichtigt. Die Professoren bringen hier Erkenntnisse aus Fachbereichstreffen mit anderen Hochschulen und aus der Forschung mit ein.

Die Gutachter stellen in Gesprächen mit den Lehrenden fest, dass die Lehre aktuell an die jeweiligen Standards und neuesten technischen Entwicklungen angepasst ist. Gerade die Ausstattung der Labore ist hier ein gutes Beispiel.



Die Studieninhalte sind von wissenschaftlicher und aktueller Relevanz hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.

trifft völlig zu	Х	trifft nicht zu
------------------	---	-----------------

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Hochschule Wismar führt regelmäßig Absolventenbefragungen durch und wertet diese nach den Vorgaben des Qualitätsmanagementsystem aus. Das Berichtswesen sieht vor, dass die Studiengangsleiter die studiengangsspezifischen Auswertungen erhalten und für den Studiengang Handlungsmaßnahmen ableiten, welchen dann durch den Fakultätsrat

zugestimmt werden muss. Die festgelegten Hand	dlungsmaßnahmen werden an das
Qualitätsmanagement übermittelt und dort dokumentier	rt und kontrolliert.
Des Weiteren werden spezielle Beratungsangebote du	urchgeführt, so dass Studierenden, die
ihre Regelstudienzeit um mehr als 4 Semester über	erschreiten, eine besondere Beratung
erhalten, um den Studienerfolg noch herbeiführen zu kö	önnen.
Es sind ausreichend Beratungs- und Betreuungsangebote	
an der Hochschule vorhanden.	trifft völlig zu X trifft nicht zu
Rückmeldungen der Studierenden werden beachtet	t und in die Weiterentwicklung des
Studiengangs einbezogen.	t and in the tremenantine act
Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.	

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Hochschule Wismar hat verschiedene Beratungsmöglichkeiten am Campus geschaffen. Unter Anderem hat die Hochschule Wismar das Zertifikat der familiengerechten Hochschule, um die Vereinbarkeit von Familie und Studium angemessen zu unterstützen. Der Nachteilsausgleich für Studierende ist in der Rahmenprüfungsordnung fest verankert. In den letzten Jahren wurden auch die räumlichen Gegebenheiten angepasst, so dass Studierende mit körperlichen Einschränkungen am Studierendenleben teilhaben können. Das International Office steht international Studierenden für Beratungs- und Hilfsangebote zur Verfügung.

Studierende mit Behinderungen, chronischen oder psychischen Erkrankungen erhalten im Studium angemessene Unterstützung.	trifft völlig zu	X trifft nicht zu
Internationale Studierende erhalten im Studium angemessene Unterstützung.	trifft völlig zu	X trifft nicht zu



Die Ausstattung auf dem Campus berücksichtigt die heterogenen Bedarfe der Studierendenschaft.

Die Vereinbarkeit von Familie und Studium wird in angemessenen Rahmen unterstützt.

trifft völlig zu X trifft nicht zu

Die Maßnahmen zur Chancengerechtigkeit sind hochschulweit implementiert. Die Heterogenität der Studierendenschaft wird kontinuierlich beobachtet und bei geeigneten Gelegenheiten weiter gefördert.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.



A. Allgemeine Hinweise

Die Akkreditierung wurde als Cluster-Akkreditierung mit 5 Studiengänge durchgeführt.

B. Rechtliche Grundlagen

Die Rechtlichen Grundlagen sind neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Musterrechtsverordnung und Studienakkreditierungslandesrechtsverordnung M-V.

C. Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
 - Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt Bauhaus-Universität Weimar
 - Prof. Dr.-Ing. Thorsten Albers Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
 - M. Eng. Steffen Lehmann Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH
- c) Studierende / StudierenderYves Reiser Universität Osnabrück



Beschluss zur Cluster-Akkreditierung des Master-Studiengangs Facility Management der Hochschule Wismar

Auf der Basis der Entscheidung der Gutachtergruppe spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Der Master-Studiengang Facility Management mit dem Abschluss Master of Science der Hochschule Wismar werden unter Berücksichtigung der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsvertrag der Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 07.12.2017) sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von 6 Jahren ausgesprochen und ist gültig vom 01.03.2023 bis zum 28.02.2029.

Protokollauszug der Rektoratssitzung vom 15.08.2024